



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 18. Januar 2000

NR. 81

Gretzenbach: Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Kirchenfeld" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Gretzenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Kirchenfeld" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan erfüllt die Gestaltungsplanpflicht gemäss Zonenplan (RRB Nr. 1934 vom 13. Juni 1989). Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften regelt die Anordnung und Gestaltung der Detailerschliessung und Strassenraumgestaltung. Die Sonderbauvorschriften enthalten Bestimmungen über Art und Mass der Nutzung und zur Gestaltung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 7. Oktober bis zum 5. November 1999. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan und die Sonderbauvorschriften am 23. November 1999.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Kirchenfeld" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Gretzenbach wird genehmigt.
- 3.2. Die Gemeinde Gretzenbach wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 29. Februar 2000 noch 1 zusätzliches Exemplar des Erschliessungs- und Gestaltungsplanes "Kirchenfeld" zuzustellen. Dieses ist mit dem Genehmigungsvermerk und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.
- 3.3. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.4. Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde Gretzenbach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Gretzenbach

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'500.--	(Kto. 6010.431.00)
Publikationskosten	Fr.	<u>23.--</u>	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	1'523.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Elmacher

Bau-Departement (2), TS/nf

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (später) [H:\Daten\Interne

Dienst\RRB_ohne_Projektnummer\087_EPGP_Kirchenfeld.doc]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Sekretariat Katasterschätzung

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Gemeindepräsidium der EG, 5014 Gretzenbach, mit 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften
(später), (mit Rechnung)

Baukommission der EG, 5014 Gretzenbach

Della Giacoma & Krummenacher, Architekten ETH/SIA, Mittelgäustrasse 443, 4616 Kappel

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Gretzenbach: Genehmigung Erschliessungs-
und Gestaltungsplan "Kirchenfeld" mit Sonderbauvorschriften").